



Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 60/2024

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Süd – 2. Erweiterung“ in der Gemeinde Muhr am See

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

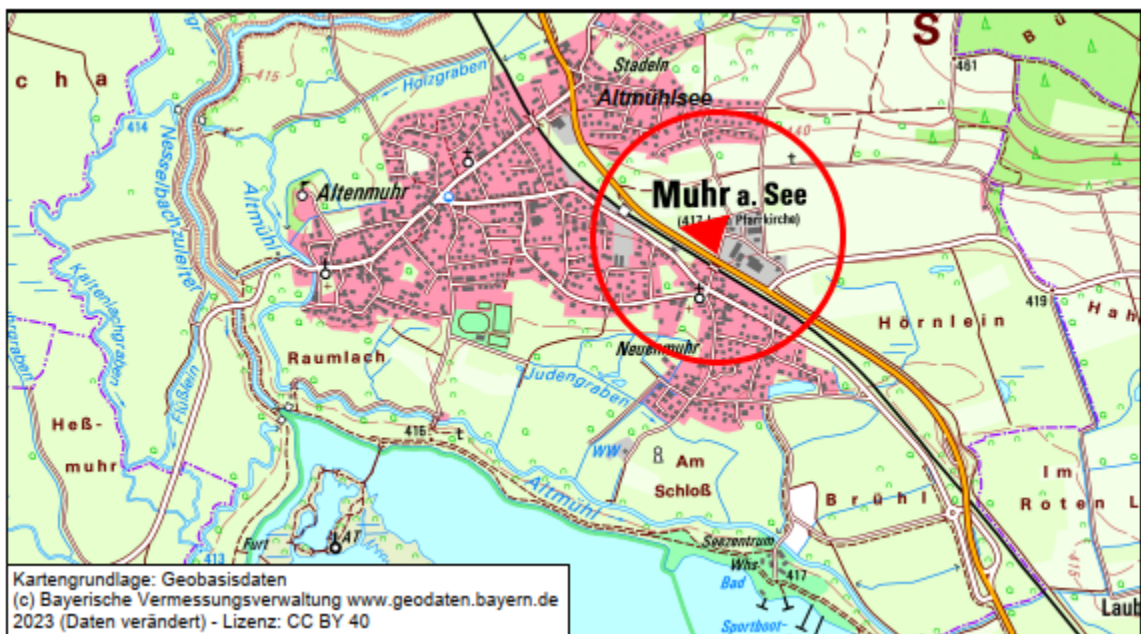
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altmühlsee hat in ihrer Sitzung am 13.03.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Süd – 2. Erweiterung“ in der Gemeinde Muhr am See aufzustellen.

Es wurde in der Sitzung des Zweckverbandes am 13.03.2024 der Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dieser Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Süd – 2. Erweiterung“ der Gemeinde Muhr am See wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht.

Das Planungsgebiet umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 235 der Gemarkung Neuenmuhr.

Das Plangebiet ist wie folgt im Gemeindegebiet verortet:



Übersichtslageplan zur Lage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Süd -2. Erweiterung“ im Gemeindegebiet von Muhr am See, ohne Maßstab
(© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulich geordneten Entwicklung von zusätzlichen Gewerbeflächen in Muhr am See geschaffen werden. Der Umgriff des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,8 Hektar und befindet sich am Ostrand von Muhr am See.

Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Westen: durch die Verkehrsflächen der Bundesstraße B13
- im Norden: durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen
- im Osten: durch angrenzende Gewerbeflächen
- im Süden: durch die Verkehrsflächen der Bundesstraße B13

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Süd – 2. Erweiterung“ wurden erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Satzung mit textlichen Festsetzungen, Vorentwurf der Begründung sowie Vorentwurf des Umweltberichtes und den weiteren Anlagen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

22.04.2024 bis 24.05.2024

im Internet auf der Homepage des Zweckverbandes Altmühlsee unter www.altmuehlsee.de → **Rubrik Home → Bauleitplanverfahren** und auf der Homepage der Gemeinde Muhr am See unter www.muhr-am-see.de veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, in elektronischer Form (info@altmuehlsee.de oder gemeinde@muhr-am-see.de), auch postalisch an den **Zweckverband Altmühlsee, Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen**, oder an die **Gemeinde Muhr am See, Rosenau 1, 91535 Muhr a. See** oder mündlich zur Niederschrift in den Räumen des **Zweckverbandes Altmühlsee, Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen** oder im Rathaus der **Gemeinde Muhr am See, Rosenau 1, 91535 Muhr a. See** vorgebracht werden.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf der Bauleitplanung in den Räumen des **Zweckverbandes Altmühlsee, Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen** öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden (**Montag bis Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14 – 16 Uhr, Donnerstag 14 – 17 Uhr sowie Freitag 8 – 12.30 Uhr**) von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus kann der Vorentwurf des Bebauungsplans auch im Rathaus der **Gemeinde Muhr am See, Rosenau 1, 91535 Muhr a. See** während der allgemeinen Dienststunden (**Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr sowie Montag 14 – 16 Uhr und Mittwoch 14 – 17.30 Uhr**) von jedermann eingesehen werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, beim Zweckverband Altmühlsee (Tel. 09831 / 508 -191) und bei der Gemeinde Muhr a. See (Tel. 09831 / 61956-0), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans in den Räumen des Zweckverbandes Altmühlsee, Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Verbandsrates des Zweckverbandes Altmühlsee erörtert und abgewogen.

Gunzenhausen, 15. April 2024

ZWECKVERBAND ALTMÜHLSEE

Der Vorsitzende

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten